

Informationsschreiben TÜV Rheinland

Terminierung von praktischen Prüfungen (gültig ab Juni 2020)

Die Fahrschule beantragt schriftlich, zum Stichtag Montag 24 Uhr, die gewünschte Punktzahl (1 Punkt entspricht 15 min.). Der neue Planungsrythmus beträgt 3 Wochen. Die von der Fahrschule beantragten Punkte werden durch die Disposition bis Mittwoch 24 Uhr zugeteilt. Nach Zuteilung sind Änderungen seitens der Fahrschule nicht mehr möglich. Können die Punkte nicht in vollem Umfang zugeteilt werden, so wird die angeforderte Punktzahl reduziert. Eine Verschiebung in die Folgewoche wird nicht mehr vorgenommen, wodurch die Neubeantragung der reduzierten Punkte erforderlich wird.

Ausnahmsweise kann der Samstag als Prüfungstag gewählt werden, dies jedoch nur in Abstimmung mit der jeweiligen Fahrschule.

Die Namensmeldungen sind 3 Werktage vor dem Prüfungstag abzugeben. Nur so können wir gewährleisten, dass der Führerschein am Prüfungstag vor Ort ist und ausgehändigt werden kann. Die Werktage des Fahrerlaubnisbüros sind Montag bis Freitag. Fällt der Prüfungstag auf einen Montag, so ist die Namensmeldung in der Woche davor bis Dienstag 24 Uhr abzugeben. Es dürfen Ersatzkandidaten gemeldet werden: ab 12 Punkten Anforderung 1 Ersatzkandidat, ab 24 Punkten 2 Ersatzkandidaten und ab 32 Punkten 3 Ersatzkandidaten. Sind die Namensmeldungen nicht fristgerecht eingereicht, so werden die angeforderten Punkte in der Internetbörse zur Verfügung gestellt. Können diese Punkte nicht durch eine Fahrschule besetzt werden, erfolgt eine Berechnung der Punkte.

Der gesamte Planungsprozess einschließlich der Namensmeldungen ist in der Anlage 1 exemplarisch abgebildet.

Krankheitsbedingt ausgefallene Prüfungen werden nicht in Rechnung gestellt, wenn der Fahrschüler eine entsprechende Bescheinigung vorlegen kann. Diese muss spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstag bei uns im Fahrerlaubnisbüro eingegangen sein. Der Eingang kann per Post (Original) oder auf elektronischen Wege (papierlos per Mail) an das zuständige Fahrerlaubnisbüro erfolgen. Gleiches gilt für eine Krankmeldung eines Fahrlehrers (mit Angabe der Fahrschule). Können Prüfungen aufgrund einer Erkrankung eines Prüfers erst verspätet starten oder finden möglicherweise nicht statt, so sind die Fahrschulen darüber sehr zeitnah in Kenntnis zu setzen. Können Prüfungen durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Prüfers nicht stattfinden, wird keine Prüfungsgebühr gegenüber dem der Fahrschüler erhoben.

Im gegenseitigen Einvernehmen wird bei nachweislich krankheitsbedingten Verspätungen bzw. Ausfällen auf eine Rechnungsstellung von bspw. Prüfungsgebühren, Vorstellungsgebühren oder Fahrstunden verzichtet.

In Einzelfällen sind hiervon abweichende Regelungen möglich, wenn sie einvernehmlich zwischen den Beteiligten getroffen werden.

Bitte beantragen Sie erstmalig für die KW 23 (01.-05.06.2020) nach dem beschriebenen Verfahren.

Das „Gemeinsame Informationsschreiben 10/2007“ wird hiermit aufgehoben.

Köln, 06. Mai 2020

Ihr TÜV Rheinland Führerschein Team

Anlage 1

Februar			
1	Sa		
2	So		
3	Mo	Abgabe Anforderung KW 9 durch die Fahrschulen bis 24:00 Uhr	KW 6
4	Di		
5	Mi	Bestätigung der Planung KW 9 durch die Disposition bis 24:00 Uhr	
6	Do		
7	Fr		
8	Sa		
9	So		
10	Mo		KW 7
11	Di		
12	Mi		
13	Do		
14	Fr		
15	Sa		
16	So		
17	Mo		KW 8
18	Di	Namensmeldung Prüfungstag Montag 24.02.	
19	Mi	Namensmeldung Prüfungstag Dienstag 25.02.	
20	Do	Namensmeldung Prüfungstag Mittwoch 26.02.	
21	Fr	Namensmeldung Prüfungstag Donnerstag 27.02.	
22	Sa		
23	So		
24	Mo	Namensmeldung Prüfungstag Freitag 28.02.	KW 9
25	Di		
26	Mi		
27	Do		
28	Fr		
29	Sa		